

Niederschrift
über den **öffentlichen** Teil der Sitzung des Kreistages Miltenberg
von Dienstag, 28.05.2019,
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Miltenberg

Beginn der Sitzung: 14:00 Uhr
Ende der Sitzung: 17:30 Uhr

Den Vorsitz führte Herr Landrat Jens Marco Scherf.

Für den in der Zeit von 17:35 Uhr bis 18:05 Uhr stattgefundenen nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt.

Anwesend waren:

Kreistagsmitglieder

Frau Ingrid Ballmann	
Herr Karlheinz Bein	
Herr Michael Berninger	14:00-17:10 Uhr
Herr Joachim Bieber	
Herr Kurt Bittner	
Herr Helmut Demel	
Herr Erwin Dotzel	
Herr Roland Eppig	
Herr Dr. Hans Jürgen Fahn	
Frau Edeltraud Fecher	
Herr Dietmar Fieger	
Frau Regina Frey	
Herr Ulrich Frey	16:20-18:00 Uhr
Herr Michael Günther	
Herr Dr. Florian Herrmann	
Herr Dr. Heinz Kaiser	
Frau Sabine Kettinger	15:45-18:05 Uhr
Herr Thomas Köhler	
Frau Hannelore Kreuzer	14:50-18:03 Uhr
Herr Erich Kuhn	
Herr Dr. Heinz Linduschka	
Herr Peter Maurer	
Herr Thorsten Meyerer	14:00-17:30 Uhr
Frau Petra Münzel	
Herr Günther Oettinger	14:00-17:30 Uhr
Frau Karin Passow	
Herr Karlheinz Paulus	
Herr Jürgen Reinhard	14:00-17:10 Uhr
Herr Otto Schmedding	
Herr Engelbert Schmid	
Herr Peter Schmitt	
Herr Siegfried Scholtka	
Herr Bernd Schötterl	
Frau Monika Schuck	
Herr Rudi Schuck	
Herr Manfred Schüßler	
Frau Dr. Nina Schüßler	14:42-17:30 Uhr

Herr Stefan Schwab

Herr Erich Stappel	
Herr Matthias Ullmer	
Herr Karl Josef Ullrich	
Herr Roland Weber	15:00-18:05 Uhr
Frau Ruth Weitz	
Herr Gernot Winter	
Frau Monika Wolf-Pleißmann	
Frau Susanne Wörner	
Herr Frank Zimmermann	
Herr Thomas Zöllner	14:00-17:30 Uhr

Entschuldigt gefehlt haben:

Kreistagsmitglieder

Frau Marion Becker
Herr Harald Blankart
Herr Thomas Borgwardt
Frau Sonja Dolzer-Lausberger
Herr Boris Großkinsky
Frau Claudia Kappes
Herr Edwin Lieb
Herr Berthold Rüdth
Herr Ansgar Stich
Herr Günther Winkler
Herr Dietmar Wolz
Herr Matthias Luxem

Von der Verwaltung haben teilgenommen:

Herr Landrat Scherf, UB 1	ZU TOP 8
Herr Rosel, Leiter Abt. 3	Juristische Sitzungsbegleitung
Frau Seidel, Leiterin UB 1	Zu TOP 11
Frau Erfurth, Controlling 3.3	Zu TOP 1
Frau Flegler, Organisation und Service 2.1	Zu TOP 9
Herr Dr. Dittmeier, Leiter Abt. 2	Zu TOP 4
Herr Leiblein, SB 221	Zu TOP 2, 3
Herr Rüdth, Leiter UB 2	Zu TOP 10
Herr Wosnik, Leiter UB 5	Zu TOP 5, 6
Frau Zipf-Heim, B 1.1	Schriftführerin

Weiter anwesend:

Herr Fromberg, VIA Planungsbüro Köln	Zu TOP 7
--------------------------------------	----------

Tagesordnung:

- 1 Haushalt 2019: Rechtsaufsichtliche Genehmigung durch die Regierung von Unterfranken
- 2 Nachbenennung von Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses
- 3 Satzungen im Bereich der Kindertagespflege
- 4 Fortführung der Gesundheitsregion plus Miltenberg
- 5 Vereinbarung über die Änderung der höhengleichen Kreuzung der Staatstraße 2309 („Hauptstraße“) / Kreisstraße MIL 39 („Jahnstraße“ / Ortsstraßen „Breiter Weg“/„Märzbrückenweg“ in Sulzbach; Umbau zu einem Kreisverkehr
- 6 Vereinbarung zwischen dem Markt Sulzbach und dem Landkreis Miltenberg über die Erneuerung des Straßenoberbaues der Kreisstraße MIL 30, OD Soden (BA VI);
- 7 Landkreisweites Radverkehrskonzept
- 8 Blühender Landkreis
Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und ÖDP sowie Dr. Hans Jürgen Fahn (FW) sowie Jürgen Reinhard und Dietmar Fieger
- 9 Zweckvereinbarung über die Bestellung eines gemeinsamen behördlichen Datenschutzbeauftragten für den Landkreis Miltenberg und dessen kreisangehörigen Städte, Märkte, und Gemeinden
- 10 Einrichten einer Stelle für einen Geodatenmanager zwecks Aufbau eines Geoinformationssystems
- 11 Förderung der Touristischen Arbeitsgemeinschaften im Landkreis Miltenberg
- 12 Anfragen

Tagesordnungspunkt 1:

Haushalt 2019: Rechtsaufsichtliche Genehmigung durch die Regierung von Unterfranken

Frau Erfurth, B 3.3 – Controlling, trägt anhand beiliegender Präsentation vor, dass die vom Kreistag des Landkreises Miltenberg in seiner Sitzung am 11.02.2019 beschlossene doppelte Haushaltssatzung einschließlich ihrer Anlagen für das Haushaltsjahr 2019 der Regierung von Unterfranken vorgelegt und durch diese rechtsaufsichtlich gewürdigt wurde.

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Finanzhaushalt i. H. v. 4,6 Mio. € für den Landkreis Miltenberg wird nach Art. 65 Abs. 2 der Landkreisordnung genehmigt.

Verpflichtungsermächtigungen sind nicht festgesetzt. Einer Genehmigung nach Art. 61 Abs. 4 der Landkreisordnung bedarf es daher nicht.

Die Schulden des Landkreises betrugen am 31.12.2018 24,6 Mio. € (191,66 € / EW). Abzüglich der Tilgungen von 2,6 Mio. € und zuzüglich der Kreditaufnahme von 4,6 Mio. € werden die Schulden des Landkreises zum Ende des Jahres 2019 bei 26,6 Mio. € liegen. Die Verschuldung des Landkreises lag zum Ende des Jahres 2018 um 5,34 € / EW unter dem Landesdurchschnitt 2017 von 197 € / EW.

In den Finanzplanungsjahren 2020 – 2022 sind Kreditaufnahmen von 3,1 Mio. €, 1,6 Mio. € und 0,6 Mio. € geplant. An ordentlichen Tilgungen sind in den Finanzplanungsjahren insgesamt 7,9 Mio. € eingeplant, so dass die Verschuldung bis zum Ende des Jahres 2022 auf 24,0 Mio. € sinken wird. An Zinsen sind 600.900 € veranschlagt. Somit beträgt der Schuldendienst 2019 insgesamt 3,2 Mio. €. Der Schuldendienst ist auch in den Finanzplanungsjahren für den Landkreis tragbar.

Da das Umlagesoll des Jahres 2019 das des Vorjahres nicht um mehr als 20 % übersteigt, ist für den Umlagebeschluss keine Genehmigung nach Art. 18 Abs. 2 BayFAG erforderlich. Der Hebesatz der Kreisumlage von 38 % liegt deutlich unter dem Landesdurchschnitt 2018 von 46,1 % und ebenfalls deutlich unter dem Bezirksdurchschnitt 2018 von 41,9 %. Nach den letzten veröffentlichten Werten (2018) liegt der Landkreis Miltenberg zusammen mit dem Landkreis Neumarkt i.d.OPf. mit 38 % an drittniedrigster Stelle nach den Landkreisen Bayreuth (35,5 %) und Würzburg (37 %).

Wichtig für die Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit ist die so genannte freie Finanzspanne (Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der Tilgungsleistungen). Die freie Finanzspanne ist noch ausreichend. Im Verhältnis zu den jeweils geplanten Investitionsausgaben von durchschnittlich 11,97 Mio. € in den Jahren 2020 bis 2022 relativiert sich der Anteil der „Eigendeckung“ allerdings deutlich. Dies bedeutet, dass neben der Tilgung wenig Mittel für die Finanzierung der Investitionen zur Verfügung stehen.

Der Kreistag hat den Finanzplan in seiner Sitzung am 11.02.2019 beschlossen. Zur Finanzierung der Investitionsausgaben in den Finanzplanungsjahren sind für die Jahre 2020 – 2022 Kredite von durchschnittlich 1,77 Mio. € vorgesehen. Die Investitionsausgaben im Finanzplanungszeitraum 2020 – 2022 von ca. 35,9 Mio. € entfallen im Wesentlichen auf die Finanzierung der Generalsanierungen des HSG Erlenbach und des JBG Miltenberg, der Sporthalle an der Main-Limes-Realschule Obernburg sowie verschiedene Straßenbauprojekte.

Resümee der Regierung von Unterfranken:

Die Umlagekraft des Landkreises ist vom Jahr 2018 zum Jahr 2019 um rund 6 % gestiegen. Der Kreisumlagehebesatz liegt mit 38 % deutlich unter dem Landesdurchschnitt 2018 von 46,1 % und ebenfalls deutlich unter dem Bezirksdurchschnitt 2018 von 41,9 %.

Die Verschuldung des Landkreises Miltenberg hat sich nach dem Höchststand im Jahr 2006 mit ca. 55,2 Mio. € deutlich nach unten entwickelt. Diese kontinuierliche Reduzierung der Schulden, die der Kreistag des Landkreises vor mehreren Jahren beschlussmäßig festlegte, hat die Regierung von Unterfranken bereits in den vergangenen Jahren positiv gewürdigt. Vom Beschluss der konsequenten Schuldenreduzierung hat der Kreistag wegen großer Investitionen vorübergehend Abstand genommen. Wegen der Nettoneuverschuldung in den Jahren 2018 bis 2020 wird der Schuldenstand am Ende des Finanzplanungszeitraums deshalb voraussichtlich um 2,15 Mio. € über dem Stand des Jahres 2017 liegen. Der nach dem Haushaltsplan 2018 prognostizierte Anstieg i. H. v. ca. 10,8 Mio. € konnte somit deutlich reduziert werden.

Dem Landkreis Miltenberg wird dennoch empfohlen, den in den vergangenen Jahren eingeschlagenen Weg der Schuldenreduzierung wieder konsequent und dynamisch aufzunehmen.

Controllerin Eva Erfurth fasste die rechtsaufsichtliche Würdigung des Haushaltsplans und der Haushaltssatzung für das Jahr 2019 von der Regierung von Unterfranken zusammen. Der Kreisumlagesatz mit 38 Prozent liegt deutlich unter dem Landes- und Bezirksdurchschnitt 2018 (46,1 Prozent beziehungsweise 41,9 Prozent). Frau Eva Erfurth ergänzte, dass nur der Landkreis Bayreuth (35,5 Prozent) und der Landkreis Würzburg (37 Prozent) niedriger liegen. Die Regierung habe dem Landkreis empfohlen, den Weg der Schuldenreduzierung wieder aufzunehmen, nachdem der Kreistag vorübergehend den Beschluss der Schuldenreduzierung ausgesetzt habe. Die Schulden werden demnach am Jahresende 2019 bei 26.625.409 Euro liegen, zwei Millionen Euro höher als Ende 2018. Mit der Pro-Kopf-Verschuldung von 191,66 Euro Ende 2018 liege der Landkreis 5,34 Euro unter dem Landesdurchschnitt, so Frau Erfurth.

Landrat Scherf betont, dass der Landkreis sehr konsequent seine Ziele verfolge. Es werde aber auch deutlich, dass es in den nächsten Jahren eine gemeinsame große Herausforderung sein werde in Anbetracht des hohen Investitionsbedarfes, nur um beispielhaft die beruflichen Schulen im Landkreis Miltenberg zu nennen.

Der Kreistag nimmt die Ausführungen anerkennend zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 2:

Nachbenennung von Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses

Herr Leiblein, SB 221 – Jugendhilfeverwaltung, trägt vor, dass folgende Mitglieder ihre Mitarbeit im Jugendhilfeausschuss beendet haben:

- Herr Andreas Burghardt (Versetzung an das Amtsgericht Aschaffenburg)
- Herr Engelbert Schmid (Altersruhestand)
- Herr Igor Kos (Beendigung der Geschäftsführung beim KJR)

Mit Beschluss des Kreistages vom 12.05.2014 wurden der Direktor des Amtsgerichts Obernburg, Herr Andreas Burghardt, und der fachliche Leiter des Staatlichen Schulamtes, Herr Schulamtsdirektor Engelbert Schmid, als beratende Mitglieder in den Jugendhilfeausschuss berufen. Weiterhin war der Geschäftsführer des Kreisjugendringes, Herr Igor Kos, als Stellvertreter der 1. Vorsitzenden des Kreisjugendrings benannt.

Scheiden beratende Mitglieder aus, ist gemäß § 34 Abs. 2 GO in Verbindung mit Art. 19 Abs. 2 AGSG ein Ersatzmitglied zu benennen.

Gemäß § 34 Abs. 2 GO ist für jedes Mitglied des Jugendhilfeausschusses eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter zu bestellen (Art. 18 Abs. 3, 19 Abs. 3 AGSG).

Als neue Mitglieder wurden von den jeweiligen Stellen benannt und werden vorgeschlagen:

- Frau Dr. Sabine Lange, neue Direktorin des Amtsgerichts Obernburg a. Main
- Herr Ulrich Wohlmuth, neuer fachlicher Leiter des Staatlichen Schulamtes
- Frau Jenniffer Hartmann, neue Geschäftsführerin des Kreisjugendrings
- Herr Michael Brummer, Schulamtsdirektor, als stellvertretendes Mitglied für Herrn Wohlmuth

Mit Schreiben vom 22. Mai 2019 hat der Kreisjugendring gebeten, die bisherige Vertretung des Ausschussmitglieds Herrn Willi Hubert, Frau Dana Tietjen, durch Frau Kristina Schuran zu ersetzen.

Einstimmig Ja sagte das Gremium zu Nachbenennungen im Jugendhilfeausschuss. Da die Herren Andreas Burghardt, Engelbert Schmid und Igor Kos nicht mehr im Ausschuss tätig sind, werden nun Sabine Lange (Direktorin des Amtsgerichts Obernburg) und Schulamtsdirektor Ulrich Wohlmuth als beratende Mitglieder im Ausschuss sitzen, als Stellvertreter wurden Jenniffer Hartmann (Geschäftsführerin Kreisjugendring) und Michael Brummer (Schulamtsdirektor) bestellt. Stellvertreterin von Willi Hubert wird künftig Kristina Schuran (bisher: Dana Tietjen) sein.

Die Mitglieder des Kreistags fassen den einstimmigen

B e s c h l u s s:

Der Kreistag nimmt die Vorschläge an und beruft Frau Dr. Lange und Herrn Wohlmuth gem. §34 Abs. 2 GO in Verbindung mit Art. 19 Abs. 2 AGSG als beratende Mitglieder in den Jugendhilfeausschuss.

Des Weiteren werden Frau Hartmann, Frau Schuran und Herr Brummer gem. § 34 Abs. 2 Satz 1 GO in Verbindung mit Art. 18 Abs. 3, 19 Abs. 3 AGSG als Stellvertreter in den Jugendhilfeausschuss berufen.

Tagesordnungspunkt 3:

Satzungen im Bereich der Kindertagespflege

Herr Leiblein trägt vor, dass aufgrund aktueller Rechtsprechung das Bayerische Landesjugendamt und die Regierung von Unterfranken darauf hingewiesen haben, dass die Notwendigkeit zu einer Satzung für die Förderung der qualifizierten Kindertagespflege sowie zu einer Kostenbeitragssatzung im Bereich der Kindertagespflege besteht.

Im Landkreis Miltenberg waren bisher keine Satzungen vorhanden.

§ 90 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 SGB VIII normiert eine unmittelbare Befugnis der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, bei Inanspruchnahme von Angeboten der Tagespflege eine

Kostenbeteiligung zu erheben. Einer zusätzlichen landesrechtlichen Regelung bedarf es hier nicht (Urteil BVerwG).

Gem. § 90 Abs. 1 Satz 2 SGB VIII sind (abweichende) landesrechtliche Regelungen zur Festsetzung der Kostenbeiträge aber durchaus möglich. Bayern hat von dieser bundesrechtlichen Ermächtigung teilweise Gebrauch gemacht hat, indem es in Art. 20 Satz 1 Nr. 3 des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) die Elternbeteiligung bei der Tagespflege auf die 1,5-fache Höhe des staatlichen Anteils der kindbezogenen Förderung begrenzt hat.

Eine Regelung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe zur Festsetzung eines Elternbeitrags muss unmittelbar Außenwirkung gegenüber Dritten – den Eltern, die die Tagespflege für ihre Kinder in Anspruch nehmen – entfalten.

Gem. Art. 17 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern besteht die Ermächtigung des Kreistages zum Erlass von Satzungen.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 06.05.2019 für den Kreistag den o. g. Empfehlungsbeschluss abgegeben.

Zu den Details der Satzungen wird auf die Anlagen verwiesen.

Auf die Fragen von Kreisrätin Fecher antwortet Herr Leiblein, dass es momentan 30 Tagesmütter gebe, aber weiterhin Bedarf bestehe. Die Tagesmütter beziehen ihr Gehalt nach Qualifikation, d.h. zwischen 3,08 € und 4,70 € pro Kind/Stunde zuzüglich Sozialabgaben. Die Verköstigung erfolgt durch die Tagesmutter je nach Alter des Kindes. Eine Tagesmutter betreut zwischen zwei und maximal fünf Kindern. Herr Leiblein betont, dass es für die Konditionen eine Empfehlung des Bayerischen Städte- und Landkreistages gebe. Der Landkreis Miltenberg liege mit der Bezahlung über dem Durchschnitt der Empfehlungen.

Landrat Scherf ergänzt, dass das Thema Kinderbetreuung in diesem Jahr Schwerpunktthema im beratenen und begleitenden Ausschuss zur Jugendhilfeplanung sei. Dort werde sich intensiv mit der aktuellen Situation und mit den Bedarfen beschäftigt.

Kreisrat Dotzel möchte wissen, wer entscheidet, wer als Tagesmutter geeignet sei. Weiterhin fragt er, warum es Unterschiede bei der Vergütung gebe.

Herr Leiblein antwortet, im Landkreis gebe es zurzeit 30 Tagesmütter, diese Zahl reiche aber bei weitem nicht aus. Die Bezahlung der Tagesmütter basiere auf Empfehlungen des Bayerischen Städte- und Landkreistags.

Die Tagesmütter werden durch einen Sozialpädagogen überprüft, sowohl das häusliche Umfeld und der finanzielle Hintergrund beleuchtet und ein polizeiliches erweitertes Führungszeugnis eingeholt. Wenn dies alles in Ordnung sei, bekämen die Tagesmütter eine Pflegeerlaubnis.

Die Vergütung richte sich nach der Qualifikation. Wer mindestens 100 Stunden Qualifizierung bzw. jährlich 15 Stunden Fortbildung vorweise und zulasse, dass unaufgefordert Kontrollen durchgeführt würden, käme in die Qualifizierungsstufe 1.

Wer fünf Jahre die Tätigkeit als Tagesmutter ausgeübt habe, komme in die Qualifizierungsstufe 2.

Kreisrat Reinhard sagt, dass das Modell der Tagespflege wichtig sei. Dieses Modell müsse stärker gefördert werden, damit man die Möglichkeit habe, auch Spitzen der Kommunen mit aufzufangen.

Der Kreistag beschließt

einstimmig

die Satzung über die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege im Landkreis Miltenberg und die Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Nutzung der qualifizierten Kindertagespflege des Landkreises Miltenberg (Kostenbeitragsatzung Tagespflege) nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) zum 01.06.2019.

Tagesordnungspunkt 4:

Fortführung der Gesundheitsregion plus Miltenberg

Herr Dr. Dittmeier, Leiter Abt. 2 – Gesundheit und Soziales, erläutert, dass mit Beschluss des Kreistags vom 18. Dezember 2014 der Landkreis Miltenberg am 22. Dezember 2014 seine Aufnahme in das Modellprojekt „Gesundheitsregionen plus“ des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege beantragte. Dieser Antrag wurde mit Bescheid des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit vom 18. Februar 2015 positiv beschieden und seit der Einrichtung und Inbetriebnahme der Geschäftsstelle der Gesundheitsregion plus am 18. Mai 2015 erhält der Landkreis Miltenberg eine zweckgebundene Förderung für die Personal- und Sachkosten der Geschäftsstelle bis zu 70 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens 50.000 € pro Haushaltsjahr, derzeit befristet bis zum 31. Dezember 2019.

Inzwischen gibt es in Bayern 50 geförderte Gesundheitsregionen plus.

Vorbehaltlich einer positiven Beschlussfassung des Landtags bei den Beratungen des Doppelhaushaltes 2019 / 2020 in der 20. Kalenderwoche 2019 war seitens des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege geplant, die 24 Gesundheitsregionen plus der ersten Förderwelle, zu denen auch die Gesundheitsregion plus Miltenberg gehört, und auch die neun Gesundheitsregionen plus der zweiten Förderwelle um weitere fünf Jahre zu fördern.

Der Doppelhaushalt 2019 / 2020 des Freistaates Bayern wurde am 16. Mai 2019 vom Landtag beschlossen und verabschiedet. Das Ergebnis bezüglich der Fortführung der Gesundheitsregionen plus wurde am 17. Mai 2019 bereits beim Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege nachgefragt. Eine Antwort von dort liegt bisher noch nicht vor und wird, sollte sie bis zur Kreistagssitzung vorliegen, dort bekanntgegeben.

Die Gesundheitsregion plus Miltenberg hat in den vergangenen vier Jahren ein breites Themenspektrum bearbeitet und bereits einiges aufgegriffen und auf den Weg gebracht. Dieses müsste in den nächsten Jahren noch weiter vorangetrieben und weiterverfolgt werden. Vieles steht aber auch noch an und müsste in den kommenden Jahren noch aufgegriffen, angepackt und ebenfalls umgesetzt werden. Aufgrund der großen Herausforderungen durch den demographischen Wandel, den Fachkräftemangel auch in den Gesundheits- und Pflegeberufen sowie den ständigen Umbruch und die ständigen Veränderungen im Gesundheitswesen und in der Pflege ist dabei für die nächsten Jahre und Jahrzehnte von einer Daueraufgabe auszugehen, der sich Landkreis Miltenberg weiterhin stellen und die er durch die Fortführung seiner Gesundheitsregion plus weiterhin aktiv und positiv begleiten und mitgestalten sollte.

Zum einen ist es mit der Gesundheitsregion plus in den vergangenen vier Jahren gelungen, ein großes und sehr engagiert arbeitendes Gesundheitsnetzwerk aus allen relevanten Akteuren des Gesundheitswesens und der Pflege, wie Ärzte- und Apothekerschaft, Helios-Kliniken und Krankenkassen, Pflegekräfte und Heilmittelerbringer, Rettungsdienst, Palliativ- und Hos-

piz-einrichtungen, Beratungsstellen und Anbieter von Präventionsangeboten sowie Vertreter der Selbsthilfegruppen und andere, und der Kommunalpolitik im Landkreis aufzubauen, welches sehr eng, intensiv und vertrauensvoll in den Gremien der Gesundheitsregion plus, dem Gesundheitsforum und den gebildeten drei Arbeitsgruppen, zusammenarbeitet, sich gegenseitig informiert und gemeinsam nach Lösungen sucht und Lösungen erarbeitet. Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Sitzungen und Treffen sind im Schnitt 15 bis 20 Personen.

Das Gesundheitsforum tagt zweimal jährlich im Frühjahr und Herbst. Die beiden Arbeitsgruppen, Arbeitsgruppe Gesundheitsversorgung und Arbeitsgruppe Gesundheitsförderung und Prävention, treffen sich drei- bis viermal im Jahr. Die ebenfalls gegründete Arbeitsgruppe Pflege, Palliativ- und Hospizversorgung pausiert momentan zugunsten des im März 2017 gegründeten PflegeNetz Landkreis Miltenberg.

Zum anderen wurden nach Priorisierung durch die teilnehmenden Akteure bisher bereits folgende Themen / Handlungsfelder in den Gremien der Gesundheitsregion plus bearbeitet:

In der Arbeitsgruppe Gesundheitsversorgung:

1. Erhöhung der Zahl der Kinderärzte
2. Sicherung des ärztlichen Bereitschaftsdienstes
3. Förderung der Hausarztgewinnung (→Erstellung eines umfassendes Informations-, Beratungs-, Betreuungs- und Ausbildungskonzepts für Schüler/innen, Medizinstudierende sowie junge Ärztinnen / Ärzte mit dem Titel „Main.Landarzt“)

Außerdem fand in diesem Bereich

- eine Vernetzung der Heilmittelerbringer aus dem Landkreis Miltenberg unter dem Dach der Gesundheitsregion plus statt und wurden in diesem Bereich
- eine Hebammenvermittlungszentrale und ein Hebammennotfalldienst für den Landkreis Miltenberg eingerichtet.

In der Arbeitsgruppe Gesundheitsförderung und Prävention:

1. Gesunde Lebenswelten (→Betriebliches Gesundheitsmanagement / Betriebliche Gesundheitsförderung)
2. Kinder- und Jugendgesundheit
3. Gesundheitliche Chancengleichheit

Außerdem wurde auf der Homepage der Gesundheitsregion plus ein sogen. „Gesundheitswegweiser“ online gestellt, der inzwischen mit allen Gemeinde-Homepages verlinkt ist.

In der Arbeitsgruppe Pflege, Palliativ- und Hospizversorgung:

1. Entwicklung eines nachhaltigen Konzepts und von Rahmenbedingungen gegen den Fachkräftemangel im Pflegebereich (→ Gründung des PflegeNetz Landkreis Miltenberg)
2. Stärkung und Aufklärung der Bevölkerung und pflegenden Angehörigen über die Angebote im Landkreis Miltenberg (→U.a. jetzt feste und regelmäßige Hinweise in den Amtsblättern)
3. Fort- und Weiterentwicklung der Palliativ- und Hospizversorgung im Landkreis Miltenberg

(→ Fortbildung für Ärzte 11/ 2016; Unterzeichnung der Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland 11/2017)

Zurzeit beschäftigen sich

- die Arbeitsgruppe Gesundheitsversorgung mit den Themen „Allgemeine ambulante Palliativversorgung (AAPV)“ und „Integrierte Versorgung“ (hier speziell der digitalen Vernetzung)
- die Arbeitsgruppe Gesundheitsförderung und Prävention mit der Bearbeitung der Ergebnisse der Fachtagung „Gesundheitliche Chancengleichheit im Landkreis Miltenberg“ 11/ 2018

Folgende Themen / Handlungsfelder wurden von den teilnehmenden Akteuren bereits priorisiert und stehen zur zukünftigen Bearbeitung an:

- Sicherstellung der Arzneimittelversorgung durch wohnortnahe öffentliche Apotheken
- Sicherstellung des Rettungsdienstes und der Notfallversorgung auch in abgelegenen Gemeinden
- Sicherstellung eines ausreichenden Reha-Angebotes
- Schaffung gesunder Lebenswelten in Gemeinschaftseinrichtungen wie KiTas und Schulen
- Seniorengesundheit
- Frauen- und Männergesundheit

Weitere Informationen und Details dazu wurden jeweils in der Tagespresse veröffentlicht bzw. finden Sie auf der Homepage der Gesundheitsregion plus unter www.gesundheitsregion-plus-miltenberg.de

Damit dies alles möglich war und auch weiterhin gelingt, ist eine gute und funktionstüchtige Geschäftsstelle, welche die Organisations-, Koordinations- und Netzwerkarbeiten übernimmt, die Mitglieder im Gesundheitsforum und in den Arbeitsgruppen betreut, die Sitzungen und Treffen vor- und nachbereitet, den Informationstransfer zwischen dem Gesundheitsforum und den Arbeitsgruppen sowie zwischen den Arbeitsgruppen sicherstellt, Arbeits- und Projektaufträge bedarfsweise weiter ausarbeitet, Kontakt mit anderen Netzwerken und Stellen auf Landkreis-, Regions-, Bezirks- und Landesebene hält sowie eine aktive und transparente Öffentlichkeitsarbeit betreibt, von ganz wichtiger, essentieller und entscheidender Bedeutung. Ohne eine solche Geschäftsstelle kann die Arbeit nicht erfolgreich sein und auch nicht erfolgreich weitergeführt werden. Hier haben sich unsere bisherigen beiden Geschäftsstellenleiterinnen, Frau Judith Seidel von Mai 2015 bis Februar 2017 und Frau Lena Ullrich seit April 2017, jeweils als Glücksfälle erwiesen. Beide arbeiteten bzw. arbeiten äußerst engagiert und zielstrebig und tragen damit nicht unerheblich zum bisherigen Erfolg unserer Gesundheitsregion plus bei.

Das Gesundheitsforum der Gesundheitsregion plus hat in seiner Sitzung am 20. März 2019 die Fortführung der Gesundheitsregion plus für die Gesundheitsversorgung und Pflege im Landkreis Miltenberg für äußerst wichtig und zentral und daher für unbedingt erforderlich und notwendig gehalten.

Herr Landrat Scherf hat sich mit Schreiben vom 04. Dezember 2018 auch bereits an Frau Staatsministerin Huml mit der Bitte gewandt, die Förderungen der Gesundheitsregionen plus über das derzeitige Förderende am 31. Dezember 2019 hinaus fortzusetzen.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 09.05.2019 dem Kreistag einstimmig empfohlen, den obengenannten Beschluss zu fassen.

Bisherige finanzielle Auswirkungen:

Jahr	Personalkosten	Sachkosten	Gesamtkosten	Erstattung LGL (absolut)	Erstattung LGL (%)
2015	36.855,20	7.000,00	43.855,20	31.573,91	72,0
2016	61.121,51	2.860,37	63.981,88	48.751,38	76,2
2017	52.176,56	2.772,95	54.949,51	34.781,01	63,3
2018	58.615,70	5.643,98	64.259,68	46.594,22	72,5
2019					
2015 - 2018	208.768,97	18.277,30	227.046,27	161.700,52	71,2

Zukünftige finanzielle Auswirkungen:

- Personalkosten für eine/n Geschäftsstellenleiter/in in der Entgeltgruppe EG 11 TVöD
- Sachkosten im Rahmen der jährlich zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel

Landrat Scherf überbrachte die Nachricht von Staatsministerin Melanie Huml „Die Förderung der Gesundheitsregion plus über 2019 hinaus geht weiter. Die Mittel seien im Haushalt des Freistaats eingestellt und zitierte die Ministerin, wonach die Förderrichtlinien zurzeit entwickelt würden.

Er sprach, dass die Arbeit der Gesundheitsregion plus bisher hervorragend war und eine Weiterführung sinnvoll sei von einem extrem hohen Engagement aller Beteiligten und von breiter Unterstützung durch den Kreistag sowie dem zuständigen Staatsministerium.

Dr. Erwin Dittmeier, Leiter des Gesundheitsamts stellte als besonders positiv die fortgeschrittene Vernetzung aller am Gesundheitswesen Beteiligten in den letzten Jahren heraus. Er sprach in seinem Rückblick auf die letzten Jahre von intensiver Arbeit und vielen wichtigen Projekten, die man auf den Weg gebracht habe. Angesichts von Herausforderungen wie dem demografischen Wandel, dem Fachkräftemangel und dem Umbruch im Gesundheitswesen sei die Gesundheitsregion plus ein wichtiges Instrument.

Er lobte die Arbeit in den sehr gut besuchten Arbeitsgruppen, die von großem Einsatz aller Beteiligten geprägt seien. Er stellte die Arbeit der Gruppen vor und wies darauf hin, dass alle Themen von der Basis erarbeitet worden seien – etwa das Projekt zur Hausärztegewinnung. Erstmals hätten sich die Heilmittelerbringer zusammengetan, auch die Hebammenvermittlung sei erfolgreich gestartet. Diese habe von Februar bis Ende April 17 Hebammen vermittelt, auch der Notfalldienst habe den Frauen dreimal hilfreich zur Seite gestanden. Neben der erfolgreichen Arbeit der Akteurinnen und Akteure lobte Dittmeier auch die Leistungen der ehemaligen Geschäftsführerin Judith Seidel und der aktuellen Geschäftsführerin Lena Ullrich.

Der Kreistag nahm die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

Der Kreistag fasst den einstimmigen

B e s c h l u s s :

Die Gesundheitsregion plus Miltenberg wird über den 31. Dezember 2019 hinaus fortgeführt.

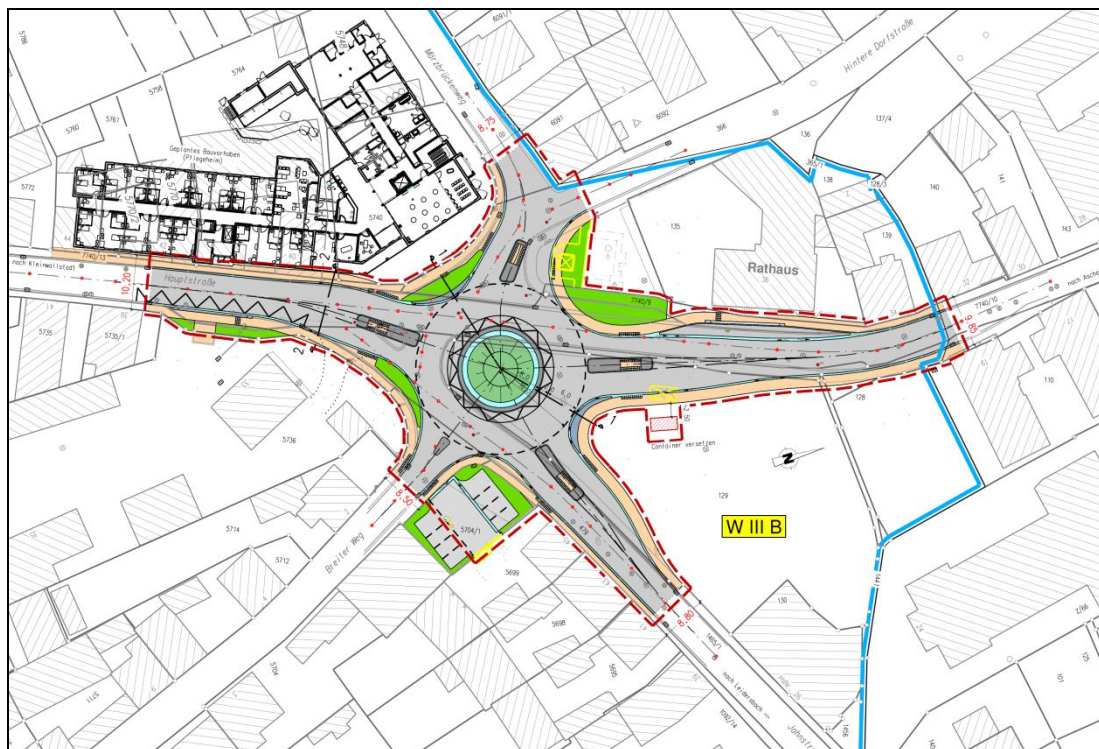
Sollte eine Weiterförderung durch den Freistaat Bayern möglich sein, ist die Weiterförderung zu beantragen.

Tagesordnungspunkt 5:

Vereinbarung über die Änderung der höhengleichen Kreuzung der Staatstraße 2309 („Hauptstraße“) / Kreisstraße MIL 39 („Jahnstraße“) / Ortsstraßen „Breiter Weg“ / „Märzbrückenweg“ in Sulzbach; Umbau zu einem Kreisverkehr

Der Kreisbaumeister Herr Wosnik führt aus, dass das Staatliche Bauamt einen Entwurf zur Vereinbarung zwischen SBA, dem Markt Sulzbach und dem Landkreis vorgelegt hat, der die Kostentragung bzw. Kostenteilung für den Umbau der bestehenden Kreuzung zu einem Kreisverkehr im Kreuzungsbereich der MIL 39 und der St 2309 regelt.

Hierbei wird die bestehende, höhengleiche Kreuzung der Staatstraße 2309 („Hauptstraße“) und der Kreisstraße MIL 39 („Jahnstraße“) und der Ortsstraßen „Breiter Weg“ / „Märzbrückenweg“ in Sulzbach, zu einem Kreisverkehr umgebaut.



Art und Umfang der Maßnahme sind aus den Plänen zu erkennen, die Bestandteil der Vereinbarung sind.

Der Landkreis beteiligt sich an den Umbaukosten entsprechend der geteilten Baulast nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz und auf Grundlage nach den von der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Inneren mit MS vom 05.03.2014 eingeführten Nutzungsrichtlinien.

Im Haushalt 2019 sind als Anteil des Landkreises 120.000,- € für die Maßnahme eingestellt, aktuell zeichnet sich aufgrund der umfangreichen Planungen einer Umsetzung im Frühjahr 2020 ab.

Gemäß Bayer. Straßen- und Wegegesetz, den Straßenkreuzungsrichtlinien (ARS Nr. 2/2010, IMS vom 26.01.2012) und den sonst für die Straßenbauverwaltung geltenden Vorschriften und Richtlinien soll hierzu eine entsprechende Vereinbarung zwischen den betroffenen Straßenbaulastträgern abgeschlossen werden.

Die Kostentragung der Baumaßnahme richtet sich nach § 3 dieser Vereinbarung.

Die Abrechnung und Zahlungspflicht ist in § 4 dieser Vereinbarung geregelt. Die Abrechnung der Maßnahme übernimmt die Straßenbauverwaltung.

Die Baulast richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Zustimmung der Gemeinde Sulzbach über die hier beschriebene Vereinbarung liegt vor. Die Sitzung des Gemeinderates fand am 31.01.2019 statt. Unter Punkt 7 der Tagesordnung wurde dem vorgelegten Vertrag vom 20.12.2018 zugestimmt.

Die Verwaltung empfiehlt, der Vereinbarung zuzustimmen.

Der Ausschuss für Bau und Verkehr hat in seiner Sitzung am 19.02.2019 dem Kreistag einstimmig empfohlen, dem Beschlussvorlag zuzustimmen.

Der Kreistag beschließt einstimmig,

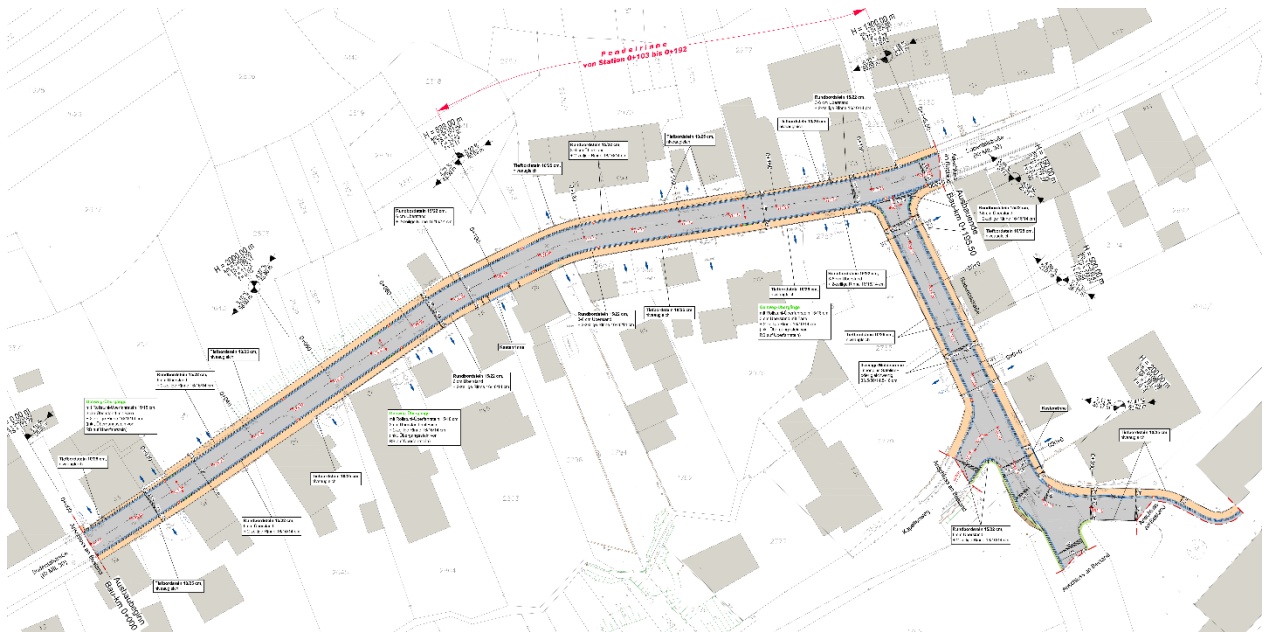
der Vereinbarung zwischen der Straßenbauverwaltung, dem Landkreis Miltenberg und dem Markt Sulzbach über einen Kostenbeitrag des Landkreises gemäß Punkt „II Kostenteilung“ zuzustimmen.

Tagesordnungspunkt 6:

Vereinbarung zwischen dem Markt Sulzbach und dem Landkreis Miltenberg über die Erneuerung des Straßenoberbaues der Kreisstraße MIL 30, OD Soden (BA VI);

Herr Wosnik, Kreisbaumeister, trägt vor, dass das Staatliche Bauamt dem Landratsamt einen Entwurf zur Vereinbarung zwischen dem Markt Sulzbach und dem Landkreis vorgelegt hat, der die Kostentragung für die Erneuerung des Straßenoberbaues der Kreisstraße MIL 30, OD Soden (BA VI) regelt.

Hierbei wird der gesamte Straßenoberbau (Fahrbahn, Gehwege und Entwässerungseinrichtungen) im Zusammenhang mit den gemeindlichen Leitungsarbeiten (Kanal / Wasserleitung) im Abschnitt 100 von Station 2,491 bis 2,687 erneuert.



Art und Umfang der Maßnahme sind aus den Plänen zu erkennen, die Bestandteil der Vereinbarung sind.

Der Landkreis beteiligt sich an den Baukosten entsprechend der geteilten Baulast nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz und auf Grundlage nach den von der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Inneren mit MS vom 05.03.2014 eingeführten Nutzungsrichtlinien.

Im Haushalt 2019 ist der Anteil des Landkreises für diese Maßnahme nicht eingestellt, die Gemeinde verpflichtet sich daher, eine ggf. notwendige Zwischenfinanzierung zu übernehmen bis der Kostenanteil im Kreishaushalt verfügbar ist.

Gemäß Bayer. Straßen- und Wegegesetz, den Straßenkreuzungsrichtlinien (ARS Nr. 2/2010, IMS vom 26.01.2012) und den sonst für die Straßenbauverwaltung geltenden Vorschriften und Richtlinien soll hierzu eine entsprechende Vereinbarung zwischen den betroffenen Straßenbaulastträgern abgeschlossen werden.

Die Kostentragung der Baumaßnahme richtet sich nach § 3 dieser Vereinbarung. Die Abrechnung und Zahlungspflicht ist in § 4 dieser Vereinbarung geregelt. Die Abrechnung der Maßnahme übernimmt die Straßenbauverwaltung. Die Baulast richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Zustimmung der Gemeinde Sulzbach über die hier beschriebene Vereinbarung liegt vor. Die Sitzung des Gemeinderates fand am 28.03.2019 statt. Unter Punkt 8 der Tagesordnung wurde dem vorgelegten Vertrag vom 27.02.2019 zugestimmt.

Die Verwaltung empfiehlt, der Vereinbarung zuzustimmen. Der Ausschuss für Bau und Verkehr hat in seiner Sitzung am 19.02.2019 dem Kreistag einstimmig empfohlen, dem Beschlussvorlag zuzustimmen.

Seitens der Mitglieder des Kreistags wurde in der Erörterung Zustimmung zur finanziellen Beteiligung des Landkreises an der zweiten Baumaßnahme in Sulzbach signalisiert.

Der Kreistag beschließt einstimmig,

der Vereinbarung zwischen dem Landkreis Miltenberg und dem Markt Sulzbach über einen Kostenbeitrag des Landkreises gemäß der vorliegenden Vereinbarung zuzustimmen.

Tagesordnungspunkt 7:

Landkreisweites Radverkehrskonzept

Frau Andrea Fromberg, VIA Planungsbüro Köln, trägt den Endbericht zur Erstellung des landkreisweiten Radverkehrskonzepts vor. Dieser gliedert sich in drei Teilberichte:

- Bericht zur Mobilitätsbefragung
- Bericht zum Radverkehrskonzept: Unfallanalyse, Maßnahmenplanung, Priorisierung und Kostenschätzung sowie CO₂-Bilanz und Anhang mit thematischen Karten
- Bericht mit Hinweisen für die Kommunen und Anhang mit den kommunalen Katastern und Maßnahmenkarten

Wesentliche Inhalte:

Bericht zur Mobilitätsbefragung

Erhebung valider Daten zur Mobilität der Kreisbevölkerung für die Verkehrsplanung.

- Verkehrsmittelwahl nach Verkehrszwecken, Altersgruppen und Verkehrsmittelverfügbarkeit
- Verkehrsverflechtungen innerhalb der Gemeinden und zwischen den Gemeinden sowie Verkehre aus und in den Landkreis Miltenberg, bezogen auf die Bewohner des Landkreises Miltenberg
- Mobilitätskennziffern im interkommunalen Vergleich und nach Teilregionen im Hinblick auf Siedlungsdichte, Topografie und Verkehrsangebot
- Bewertung der Mobilitätskennzahlen des Landkreises Miltenberg im Vergleich zum Bundes- und Landesdurchschnitt und gegebenenfalls vergleichbaren Landkreisen
- Aktuelle Trends vor allem vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklungen im Landkreis Miltenberg
- Definition aufkommensstarker Verflechtungsachsen, um Potenziale für die Verlagerung von Kfz-Verkehrsleistung auf den ÖPNV und den Radverkehr zu identifizieren
- Aussagen zu spezifischen Aspekten der Nahmobilität im Landkreis, insbesondere in Bezug auf die Mobilität mit dem ÖPNV und Fahrrad

Bericht zum Radverkehrskonzept**Unfallanalyse**

Zu den in den vergangenen fünf Jahren durchschnittlich rund 90 Unfällen mit Beteiligung von Radfahrern wurde der Unfalltyp, Unfallbeteiligte, Unfallort und Unfallgrund untersucht und bei der Maßnahmenplanung berücksichtigt.

Alarmierend sind die Unfallzahlen mit schwerverletzten und leichtverletzten Radfahrern außerorts: 89 Radfahrer wurden außerorts im Landkreis Miltenberg verletzt.

Netzplanung und Bestandserfassung

Alle Städte und Gemeinden, aber auch ihre Orts- und Stadtteile wurden in das kreisweite Radverkehrsnetz eingebunden. Die Binnenerschließung der Kernorte und ggf. zusätzliche Verbindungen wurden Inhalt der Radverkehrskonzeptionen der Städte und Gemeinden.

Darüber hinaus wurden wichtige Verkehrsziele überörtlicher Bedeutung, insbesondere weiterführende Schulen, wichtige Arbeitsplatzschwerpunkte und touristische Ziele von besonderer Bedeutung berücksichtigt.

Neben dem Netz für den Alltagsradverkehr wurden auch die touristischen Routen in das kreisweite Netz übernommen. Das BayernNetz wurde ebenfalls in das Radverkehrsnetz des Landkreises eingebunden.

Das aus den erhobenen Daten entwickelte Wunschliniennetz wurde im Rahmen der Beteiligung der Kommunen vorgestellt und abgestimmt. Es werden Verbindungen zwischen den Städten und Gemeinden des Landkreises sowie zu den Nachbarkreisen, als sogenannte „Wunschlinien“ skizziert, in drei Hierarchiestufen erstellt.

Auf der Grundlage dieses dreistufigen Netzes wurden die Kriterien aus den Richtlinien zur integrierten Netzgestaltung (RIN)¹ im Landkreis Miltenberg angewendet. Im Ergebnis stand ein Wunschliniennetz, welches mit dem Landratsamt und allen Kommunen des Kreises abgestimmt wurde. In einem weiteren Arbeitsschritt wurde hieraus ein Untersuchungsnetz für die Bestandserfassung erarbeitet und rund 800 km mögliche Streckenführungen mit dem Fahrrad erfasst, dokumentiert und teilweise zusammen mit Vertretern der Gemeinden abgefahren.

Maßnahmenprogramm und Leitprojekte

Neben einer für jede Kommune erstellten Dokumentation der Radverkehrsinfrastruktur, mit den Ergebnissen der Bestandserfassung, wurde für jede Kommune eine Maßnahmenplanung durchgeführt. Hierbei wurde das Untersuchungsnetz in weiten Teilen, z.T. auch unter intensiver Beteiligung der örtlichen Ansprechpartner, noch einmal vor Ort in Augenschein genommen.

Die Maßnahmenplanung für den infrastrukturellen Teil wurde in das Bestandskataster eingefügt und zu einem Maßnahmenkataster fortentwickelt.

Parallel zur kommunalen Ebene wurden für den gesamten Landkreis Miltenberg Leitprojekte definiert, die den Handlungsrahmen für die nächsten 10 bis 15 Jahre umschreiben:

- Leitprojekt - Mittlerer Standard auf dem Mainradweg
- Leitprojekt - ERA-Standard in den übrigen Tälern
- Leitprojekt - Mainquerungen
- Leitprojekt - Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf gering belasteten Straßen außerorts
- Leitprojekt - E-Mobilität
- Leitprojekt - Fahrradparken und B+R
- Leitprojekt - Service und Kommunikation

Priorisierung und Kostenschätzungen

In Abstimmung mit dem Landkreis Miltenberg wurden den infrastrukturellen Maßnahmenempfehlungen Prioritäten auf der Grundlage von Netzzusammenhang, Verkehrssicherheit, Schulwegrelevanz und Bürgervotum zugewiesen.

Für alle Maßnahmen wurde eine Grobkostenermittlung auf der Basis von Kennzahlen erstellt.

Die Kommunen erhalten so eine Empfehlung für die Umsetzungsreihenfolge.

¹ Forschungsgesellschaft für Straßen und Verkehrswesen (FGSV): Richtlinien zur integrierten Netzgestaltung (RIN). Köln, 2008

Energie- und Treibhausgas-Emissionsbilanz

Die Berechnung der Energie- und Treibhausgas-(CO₂-)Emissionsbilanz stützt sich auf das Mengengerüst der Haushaltsbefragung für den Landkreis Miltenberg aus dem Jahr 2016/17. Durch die angenommene Steigerung des Radverkehrsanteils bis zum Jahr 2030 um 2 Prozentpunkte lässt sich eine Reduktion des motorisierten Verkehrsaufwands um 1,6 % erreichen.

Interne Abstimmung und Bürgerbeteiligung

Die Konzeptentwicklungsschritte wurden kontinuierlich intern mit den beteiligten Fachstellen, dem Staatlichen Bauamt Aschaffenburg und den Kommunen des Landkreises abgestimmt. Diese Abstimmungen nahmen einen besonderen Stellenwert ein und wurden an den entscheidenden Schnittstellen wie Netzkonzeption, Netzanalysen und Maßnahmenprogramm angesiedelt.

Darüber hinaus konnten und haben Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der Mobilitätsbefragung, in drei Bürgerworkshops, per Email und später auch über den Wegedetektiv, Hinweise und Vorschläge geben

Die jeweiligen Schritte der Abstimmung und Bürgerbeteiligung werden in nachfolgender Grafik verdeutlicht.

Zusätzlich fand eine bilaterale Abstimmung zwischen dem Verkehrsplanungsbüro und den Kommunen zu allen nachgefragten Inhalten statt.

Bericht mit Hinweisen für die Kommunen

Der Bericht mit Hinweisen für die Kommunen und Anhang mit den kommunalen Katastern und Maßnahmenkarten enthält für jede der Landkreiskommunen mit ihren Ortsteilen:

- eine kommunale Unfallkarte
- eine Darstellung der Radverkehrsinfrastruktur im Bestand nach untermäßigen Breiten nach ERA, Mängel an Oberflächen und Ausbildung der Knotenpunkte
- Maßnahmenkarte
- Maßnahmenkataster, Baulast, Prioritäten
- einen Erläuterungsbericht

Die Kommunen haben zum Teil den spezifischen Berichtsteil bereits in ihren Gremien besprochen und teilweise eine Umsetzung der dargestellten Maßnahmen beschlossen.

Eine Kurzfassung des Endberichts findet sich in der Anlage.

Der Ausschuss für Bau und Verkehr hat in seiner Sitzung am 19.02.2019 dem Kreistag einstimmig empfohlen, dem Beschlussvorlag zuzustimmen.

Aus dem Kreistag wird einhellig Zustimmung zur Empfehlung des Ausschusses für Bau und Verkehr signalisiert, das landkreisweite Radverkehrskonzept umzusetzen. Die hohen Kosten sind nach Ansicht des Gremiums im Sinne des Klimaschutzes notwendig.

Andrea Fromberg, Büro VIA führte die Kreisträtkinnen und Kreisträte in einem einstündigen Vortrag durch die Entwicklung dieses Konzepts, das zum Ziel hat, mehr Bürgerinnen und Bürger zum Umstieg auf das Rad zu bewegen.

Vor allem im Alltagsverkehr biete das Rad viel Potenzial, ist Landrat Jens Marco Scherf überzeugt.

Beginnend mit einer Mobilitätsbefragung, hatten die Fachleute später unter anderem die Radfahrunfälle analysiert, Maßnahmen für das Radnetz untersucht und geplant, Prioritäten gesetzt und alle wünschenswerten Investitionen nach Baulastträgerschaft und geschätzten

Kosten aufgeführt. Die Experten des Büros VIA hatten zudem ein Wunschliniennetz entworfen und für den gesamten Landkreis Leitprojekte definiert, die den Handlungsrahmen für die nächsten zehn bis 15 Jahre bieten.

Laut Frau Andrea Fromberg sei es wünschenswert, den Mainradweg im Radvorrangroutenstandard auszubauen und die Mainquerungen zu optimieren. Wie wichtig das ist, zeigte sie am Beispiel von Miltenberg mit der alten Mainbrücke und der Martinsbrücke, die für Radfahrer nicht optimal befahrbar seien. Für Frau Andrea Fromberg sei in diesem Zusammenhang der Bau einer Fußgänger- und Radfahrerbrücke am alten Bahnhof in Miltenberg sehr wünschenswert. Um Unfälle zu reduzieren, schlug sie die Temporeduzierung auf Straßen außerhalb der Ortsgrenzen, die kein Radweg begleitet, vor. Besonders auf gering belasteten Straßen sollte man Tempo 70 für den Straßenverkehr einführen, empfahl sie, auch Schutzstreifen wären gut. Dies allerdings gebe die Straßenverkehrsordnung zurzeit nicht her, bedauerte sie. Aus dem Staatlichen Bauamt gebe es erste zögerliche Signale, hier möglicherweise ein Pilotprojekt umzusetzen.

Frau Andrea Fromberg stellte mehrere andernorts umgesetzte Maßnahmen zur Förderung der E-Mobilität vor und bezeichnete es als wichtig, geeignete Flächen für das Parken und Unterstellen der Räder bereitzustellen. Sie nannte die Bike+Ride-Offensive der Bahn, bei der die Westfrankenbahn als Ansprechpartner bereitsteht. „Da sollten Sie dringend einsteigen“, rät sie. Sie empfahl auch, im Landkreis Miltenberg einen Fahrrad-Beauftragten zu installieren, da es noch viele Projekte gebe, die es umzusetzen gelte und um die sich jemand kümmern müsse. Insgesamt bezifferte Frau Andrea Fromberg die Kosten für den kompletten Infrastrukturausbau im Landkreis auf rund 47 Millionen Euro, davon wären rund 24 Millionen Euro von den Kommunen zu tragen sowie 7,4 Millionen vom Landkreis.

Landrat Scherf verwies auf die Empfehlungsbeschlüsse des Fachausschusses für Bau und Verkehrs hin, welche 9 Teilbeschlüsse erarbeiteten. 2 Teilbeschlüsse erwähnte er besonders, die Stelle eines Radverkehrsbeauftragten im sachangemessenen Umfang zu schaffen und die Prüfung der Umsetzung eines Förderprogrammes für die Förderung von Maßnahmen in der Bauträgerschaft der Landkreiskommunen mit einem Budget von 150.000 € einzuplanen.

Zur Einstellung eines Fahrradbeauftragten gab es Diskussionen im Kreistag. Auf Initiative der CSU-Fraktion Jürgen Reinhard wurde der Wunsch geäußert, noch einmal eindringlich zu prüfen, inwieweit die Aufgaben des Radverkehrsbeauftragten durch vorhandenes Personal erbracht werden können.

Herr Schuck, Fraktion Neue Mitte, fragte nach, ob Elektroroller und Seilbahn auch einen Anteil von Fahrrädern ersetzen können. Wir wissen nicht, wie es sich entwickelt. Abwartend und vorsichtig werden Seilbahn und Tretroller betrachtet, so Andrea Fromberg.

Herr Zöller erwähnte den Wunsch, innerhalb der Ortschaft ein 30 und außerhalb der Ortschaft 70 Tempolimit einzuführen. Frau Andrea Fromberg erwiderte, dass Kreis, Staats- und Bundesstraßen durch die StVO geregelt werden. Grundsätzlich ist es so, dass es in der Vorlage von der Verkehrsministerkonferenz auch diese Thematik wieder Thema ist. Der Beschluss des Gremiums bildet unter anderem auch den zu leistenden finanziellen Aufwand für die Umsetzung des Konzepts ab.

So sollen in den nächsten zehn Jahren bis zu 500.000 Euro jährlich für infrastrukturelle Maßnahmen in Baulastträgerschaft des Kreises in den Haushalt eingestellt werden, zudem sollen Vor- und Nachteile des Beitritts des Landkreises zur Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen geprüft werden.

Städten, Gemeinden und Staatlichem Bauamt soll die Umsetzung des Handlungsprogramms mit Prioritäten für die Bundes-, Staats- und Gemeindestraßen nahe gelegt werden. Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Klärung soll zudem ein Förderprogramm mit einem Volumen von 150.000 Euro zur Unterstützung von Maßnahmen in Baulastträgerschaft der Kommunen aufgelegt werden.

Hier spielt noch eine gewisse Unsicherheit mit, da der Landkreis noch unter Klage der Gemeinde Weilbach u.a. in Bezug auf freiwillige Leistungen steht. Wenn man alle Infrastrukturaufgaben der Kommunen dem Landkreis übertragen würde, würde sich der Fahrradbeauftragte auf jeden Fall rentieren, so eine Anregung aus dem Gremium. Dies wäre, so die Vermutung, auch rechtlich zulässig, da die Umsetzung der Maßnahmen die Leistungsfähigkeit der Gemeinden übersteigt und der Landkreis deshalb tätig werden dürfe.

Ob das realistisch ist, werde man prüfen versprach Landrat Jens Marco Scherf, zeigte sich aber skeptisch aufgrund der hohen Auslastung im Bereich Straßenbau und der zunehmenden Anforderungen an den Klimaschutz. Man werde aber dem Gremium im Herbst alternative Umsetzungen zu den erwähnten Teilbeschlüssen vorlegen.

Der Kreistag fasst einstimmig

folgende Beschlüsse:

- Das Radverkehrsnetz wird als Zielkonzept für die zukünftige Radverkehrsförderung in den nächsten zehn Jahren beschlossen und dient der Verwaltung des Landkreises als Handlungsgrundlage.
- Das infrastrukturelle Handlungsprogramm für die Kreisstraßen, das Bestandteil des Berichtes ist (Anlage), zu beschließen.
- Für infrastrukturelle Maßnahmen in der Baulastträgerschaft des Landkreises in den Haushalten der kommenden 10 Jahre einen Betrag von bis zu 500.000 € jährlich einzuplanen.
- Die Maßnahmen unter Berücksichtigung der Prioritäten und der jeweiligen Haushaltslage umzusetzen.
- Die Umsetzung der Maßnahmen im Bereich Service und Kommunikation.
- Die Stelle eines Radverkehrsbeauftragten im sachangemessenen Umfang zu schaffen. Zuvor wird von der Verwaltung geprüft, inwieweit die Aufgaben im vorhandenen Personalkörper erbracht werden können.
- Vor- und Nachteile einer Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen (AGFK) Bayern zu prüfen.
- Städten und Gemeinden sowie dem Staatlichen Bauamt die Umsetzung des Handlungsprogramms mit den Prioritäten für die Bundes-, Staats- und Gemeindestraßen als Bestandteil des Radverkehrskonzeptes des Landkreises Miltenberg nahezulegen.
- Prüfung der Umsetzung eines Förderprogrammes für die Förderung von Maß-

nahmen in der Bauträgerschaft der Landkreiskommunen mit einem Budget von 150.000 € einzuplanen.

Tagesordnungspunkt 8:

Blühender Landkreis

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und ÖDP sowie Dr. Hans Jürgen Fahn (FW) sowie Jürgen Reinhard und Dietmar Fieger

Landrat Scherf trägt anhand beiliegender Präsentation vor.

Der Natur- und Artenschutz im Landkreis einen hohen Stellenwert hat, so Landrat Jens Marco Scherf. Rund eine Stunde nahm sich der Landrat im Kreistag Zeit, dem Gremium Antworten auf drei Anträge zu geben.

Landrat Scherf ging zunächst auf Jürgen Reinhard's Antrag, der Landrat möge sich persönlich des Themas annehmen, die unterschiedlichen Interessensgruppen zusammenbringen und die Flächen des Landkreises zum Erblühen bringen, ein.

Er antwortet mit der Feststellung, dass er 2014 den Vorsitz des Landschaftspflegeverbands übernommen und diverse Patenschaften – unter anderem Baumklimapark Elsenfeld, Bienenvölker am Landratsamt – übernommen habe, Schirmherr von „Action for Kitz“ sei und einen Runden Tisch zur Artenvielfalt initiiert und geleitet habe. Der Landkreis wandle seine Flächen schrittweise natur- und artenschutzgerecht um, belegte er mit zahlreichen Bildern – beispielsweise am Landratsamt Miltenberg und dem Schulzentrum Elsenfeld. „Knapp 4.900 Quadratmeter Fläche wurden in blütenreiche Flächen umgewandelt“, fasste Landrat Scherf zusammen.

Im Landschaftspflegeverband wirkten Gruppierungen aus Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz und Kommunen gemeinsam, wies der Landrat auf vielfältige Aktionen dieses Zusammenschlusses hin wie der Sicherung und Entwicklung der Kulturlandschaft in Breitendiel, Mömlingen, Sommerau und im Fechenbachtal.

Kooperation werde auch im Naturschutzbeirat großgeschrieben, verwies der Landrat auf dieses Gremium an der Unteren Naturschutzbehörde, wo Fachleute aus Naturschutz, Erholung, Landschaftspflege, Agrar und Forst sowie Jagd und Fischerei gemeinsam Verantwortung für den Naturschutz wahrnehmen.

Eine neue Initiative sei der Runde Tisch Artenvielfalt, so Landrat Scherf.

Zum Antrag von Kreisrat Dietmar Fieger nach Auflistung der Flächen, auf denen sich Landschaftspflegeverband und Landkreis um die Artenvielfalt kümmern, verwies Landrat Scherf auf die Projektgebiete des Landschaftspflegeverbandes, die auf der Internetseite www.lpv-miltenberg.de aufgelistet sind und legte eine lange Liste von umgestalteten Flächen auf Landkreisliegenschaften vor.

Als Reaktion auf einen Antrag der Kreistagsfraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, ÖDP und Kreisrat Hans Jürgen Fahn, die mehr über die bisherigen und geplanten Aktivitäten zum Artenschutz wissen wollten, antwortete Landrat Scherf ebenfalls ausführlich. Er nannte die Umsetzung eines Begrünungskonzepts für sämtliche bepflanzbare öffentliche Flächen, die Anlage von Blühstreifen an Kreisstraßen in Kooperation mit dem Staatlichen Bauamt, die Schaffung von Biotopverbünden und die Vernetzung von landkreiseigenen Flächen in Abstimmung zwischen Landschaftspflegeverband sowie den Behörden für Naturschutz, Landwirtschaft, Forst und Wasserwirtschaft, Grundstückseigentümern, Naturschutzverbänden und Kommunen.

Auf landkreiseigenen Flächen würden Insektenhotels und Nisthilfen errichtet, auch achte man auf eine insektenfreundliche Mahd. Bei der Anlage von Blühlandschaften und Baum-

pflanzungen kooperiere der Kreis mit den Schulen und biete Baumpatenschaften an, dem Erhalt bedrohter Tier- und Pflanzenarten trage man etwa mit der Anlage von Krötenschutz-tunnels im Ohrnbachtal Rechnung. Themen wie Wanderfalken- und Uhu-Schutz sowie Fle-dermaus- und Feuersalamander-Schutz stünden ebenfalls auf der Agenda. Selbstverständ-lich sei der Verzicht auf Insektizid- und Herbizid Einsatz auf kreiseigenen Flächen.

Die Landkreisschulen unterstütze man im Bereich Artenschutz durch Fortbildungen, die Öff-entlichkeit werde regelmäßig über verschiedene Kanäle über Möglichkeiten zum Arten-schutz informiert – in Medien, im Internet sowie in Ausstellungen und Vorträgen.

Der Landrat hielt zudem die Aktualisierung der 30 Jahre alten Biotop-Kartierung für den Landkreis Miltenberg für dringend notwendig. Nach dem Stopp der Kartierung durch Staats-minister Glauber habe er sich an diesen gewandt und auf die Notwendigkeit der Kartierung hingewiesen. Als sinnvoll sieht Landrat Scherf zudem die Stelle eines weiteren Naturschutz-wächters an. Die bisherigen Maßnahmen zum Artenschutz gelte es fortzusetzen, sagte der Landrat, ebenso müsse man regionale Produkte weiter fördern. Als wichtig erachtete er auch die umfassende Öffentlichkeitsarbeit – beispielsweise für die Kommunale Abfallwirtschaft. Landrat Scherf listete viele weitere Vorhaben auf, die allesamt dem Schutz von Natur- und Artenvielfalt auch künftig hohen Stellenwert einräumen. Das entspreche auch dem „Versöh-nungsgesetz“, mit dem der Landtag alle Gebietskörperschaften sowie Bürgerinnen und Bür-ger in die Pflicht nehmen werde.

Landrats Scherfs Fazit: Landkreis und Landratsamt haben in verschiedenen Wirkungskrei-sen viel getan, um gemeinsam mit anderen die Artenvielfalt zu erhalten und zu stabilisieren.

Kreisrat Hans Jürgen Fahn, verdeutlichte dies: Es könne nicht sein, dass der Landtag dem Landkreis und den Kommunen immer mehr Aufgaben zuweist ohne einen finanziellen und personellen Ausgleich zu bieten; dies gelte insbesondere für die Untere Naturschutzbehörde. Beispielsweise werden Biotope besser vernetzt und Gewässerrandstreifen besser geschützt. Insgesamt soll sollen Naturschutz und Landschaftspflege aufgewertet werden. Das Volksbe-gehren sieht pro Landratsamt zwei neue Stellen vor und dazu kommen noch Wildlebens-raumberater; bayernweit sind dies 200 neue Planstellen. Leider erfüllt der Gesetzesentwurf der Staatsregierung diese Forderungen nicht. Im Art 5a geht es um das Landschaftspflege-programm oder in Art. 5 b um das Bayer. Vertragsnaturschutzprogramm. Bezüglich der Um-setzung schreibt die Staatsregierung „im Rahmen der bestehenden Haushaltsmittel“ oder was ganz krass ist: Bei der Biodiversitätsberatung (Art. 5 d) sollen u.a. zum Aufbau eines neuen Biotopverbundes solche Personen eingesetzt werden, aber im Rahmen der beste-henden Stellen“. Mit anderen Worten: Den Landkreisen werden neue Aufgaben zugewiesen, aber die Finanzierung wird nicht zugesichert. Es kann auch bedeuten, dass die Landkreise diese Stellen neu schaffen müssen. Hier müssen wir als Landkreis und möglichst alle Land-kreise dagegen steuern und die Staatsregierung dazu bringen, diese Stellen auch zu finan-zieren.

Kreisrätin Nina Schüßler dankte Jens Marco Scherf für die umfangreichen Ausführungen zum Antrag. Die Bilanz sei absolut vorzeigbar und es sei begrüßenswert, dass den Kreisrä-tinnen und Kreisräten heute eine Zusammenfassung präsentiert wurde. Besonders erfreut sei sie über die letzten Folien der Präsentation, die zahlreiche weitere Ideen und Pläne auf-listen und zeigen, dass man noch viele Handlungsfelder erkannt habe und angehen wolle. Des Weiteren dankte sie Landrat Scherf ausdrücklich dafür, dass er die Initiative zur Einrich-tung des runden Tisches für Artenvielfalt im Landkreis Miltenberg ergriffen habe. Man hätte auch vorerst „die Hände in den Schoß“ legen und weitere Vorgaben aus München abwarten können, jedoch gäbe es auch auf Kreisebene politische Handlungskompetenz und außer-dem Ideen und engagierte Menschen, die sich für eine schnelle Umsetzung der geplanten Maßnahmen einsetzen wollen.

Die Kreisräte Jürgen Reinhard und Dietmar Fieger erklärten ihre Anträge für erledigt.

Der Kreistag nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 9:

Zweckvereinbarung über die Bestellung eines gemeinsamen behördlichen Datenschutzbeauftragten für den Landkreis Miltenberg und dessen kreisangehörigen Städte, Märkte, und Gemeinden

Frau Flegler, Leiterin B 2.1 – Organisation und Service, berichtet, dass nach der neuen Datenschutzgrundverordnung vom 25. Mai 2018 (Art. 37 Abs. 1 a DSGVO) alle öffentlichen Stellen einen behördlichen Datenschutzbeauftragten zu bestellen haben.

Die Gemeinden und der Landkreis Miltenberg müssen alle Potentiale nutzen, um ihre Aufgaben möglichst wirtschaftlich erbringen zu können. Mit dieser Zweckvereinbarung wird eine kommunale Zusammenarbeit als interkommunales Kooperationsprojekt zwischen den Beteiligten vereinbart, um den Datenschutz durch einen gemeinsamen behördlichen Datenschutzbeauftragten im Landkreis Miltenberg effizienter und effektiver zu gestalten.

Insgesamt 26 Kommunen haben zugestimmt, sich bei der Zweckvereinbarung über den Gemeinsamen Datenschutzbeauftragten zu beteiligen.

Die beigefügte Zweckvereinbarung dient hierzu als Grundlage. Diese ist gegenüber der Regierung von Unterfranken lediglich anzeigepflichtig.

Der gemeinsame behördliche Datenschutzbeauftragte erfüllt folgende Aufgaben:

- Unterrichtung und Beratung der Beteiligten
- Überwachung der Einhaltung der Datenschutzgrundverordnung
- Zusammenarbeit mit der Aufsichtsbehörde
- Tätigkeiten als Anlaufstelle für die Aufsichtsbehörde
- Koordination der Erfüllung der Rechte der betroffenen Personen
- Begleitung der Durchführung der Datenschutz-Folgenabschätzung
- Umsetzung der Meldung bzw. Benachrichtigung bei Datenschutzverletzungen
- Begleitung der Beteiligten beim Erlass von Datenschutz-Richtlinien, beim Erstellen des Verarbeitungsverzeichnisses sowie beim Erfüllen der Informationspflichten

Weitere, fachgesetzlich zugewiesene Aufgaben des gemeinsamen behördlichen Datenschutzbeauftragten bleiben unberührt.

Die hierfür anfallenden Betrieb-, Personal- und Sachkosten werden zu jeweils 50 % vom Landkreis und den beteiligten Gemeinden getragen. Der Anteil der beteiligten Gemeinden wird entsprechend der jeweiligen amtlichen Einwohnerzahl des jeweiligen Jahres auf diese umgelegt.

Bezüglich der Aufgabenverteilung und der Zuständigkeiten verweisen wir auf die beigefügte Zweckvereinbarung.

Der Kreisausschuss hat in der Sitzung am 09.05.2019 der Empfehlung, einen gemeinsamen behördlichen Datenschutzbeauftragten für den Landkreis Miltenberg und dessen kreisangehörigen Städten, Märkte und Gemeinden zu bestellen, zugestimmt.

Einstimmig sprach sich der Kreistag für den Abschluss einer Zweckvereinbarung aus zur Bestellung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten für den Landkreis Miltenberg sowie für 26 Städte, Märkte und Gemeinden im Landkreis.

Der Kreistag fasst den einstimmigen

B e s c h l u s s:

Die Landkreisverwaltung wird beauftragt, für die Einhaltung der Datenschutzgrundverordnung gemeinsam mit den Landkreiskommunen einen Datenschutzbeauftragten einzustellen. Die beigefügte Zweckvereinbarung dient als Grundlage.

Tagesordnungspunkt 10:

Einrichten einer Stelle für einen Geodatenmanager zwecks Aufbau eines Geoinformationssystems

Herr Rüth, Leiter UB 2 – Organisation und Personal, führt aus, dass bei 70 - 80 % aller kommunalen Verwaltungshandlungen der geographische Raumbezug eine entscheidende Rolle spielt. Wichtig für qualitativ gute und zeitnahe Entscheidungen ist daher aktuelles und vollständiges Kartenmaterial. Das Landratsamt benötigt in vielen Fällen Fachdaten von den Gemeinden. Umgekehrt können die Gemeinden von den Geodaten bei überregionalen Fachdaten profitieren, die der Landkreis vorhält und bearbeitet.

Bisher findet eine Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Verwaltungen nur in geringem Umfang statt.

Denkbar ist ein Landkreis-GIS (landkreisweite Geodaten-Infrastruktur), wie es in einigen anderen Landkreisen in Bayern bereits aufgebaut wurde (Landkreise Cham, Kulmbach, Main-Spessart, Kelheim ...). Gerade das aktuell laufende Pilotprojekt „Digitalisierung im Baugenehmigungsverfahren“ der Bayerischen Staatsregierung verdeutlicht die Notwendigkeit, diese Thematik verstärkt zu bearbeiten. Es besteht Konsens mit den Landkreiskommunen, die anfallenden Kosten für die Stelle (Eingruppierung EG 10 TVöD-VkA = 64.500 Euro) anteilig zu finanzieren im Rahmen der Zusammenarbeit im Kommunalen Behördennetz.

Zu den Aufgaben des Geodatenmanagers gehören:

- 1. Gesamtkoordination und Ausbau aller GIS-Aktivitäten**
- 2. Beratung und Betreuung der Fachbereiche im Landratsamt**
- 3. Beratung und Betreuung der kreisangehörigen Kommunen innerhalb des KomBN**
- 4. Administration der Anwendung und Handhabung des GIS**
- 5. Aufbau und Betreuung gemeinsamer GIS-Projekte mit kreisangehörigen Kommunen**
- 6. Aufbau und Ausbau des Bürger-GIS (Internet-GIS)**
- 7. Koordinierung des Datenaustausches mit externen Stellen**
- 8. Qualitätssicherung und Datenschutz**

9. Information durch Statusberichte und Präsentationen

10. Teilnahme an überregionalen GIS-Foren

11. Bereitschaft zur kontinuierlichen Fortbildung im Aufgabengebiet

Anforderungsprofil:

- Abgeschlossenes Studium (FH oder Universität)
- Kenntnisse von Geodatenstrukturen und Geodatenkonzepten, aktuellen
- Standards und Entwicklungen in der Geoinformatik und GIS-Technologie
- Kenntnisse im Bereich SQL- und Spatial-Datenbanken, Kenntnisse im Bereich
- WebMapping & WebServices
- Fähigkeit zu einer wirtschaftlichen Führung des Gesamt-GIS sowie
- Verständnis für eine interdisziplinär nutzbare GIS-Gesamtkonzeption.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 09. Mai 2019 einstimmig dem Beschlussvorschlag zugestimmt und dem Kreistag zur Annahme empfohlen.

Der Kreistag fasst bei fünf Gegenstimmen den Mehrheitlichen B e s c h l u s s:

Die Landkreisverwaltung wird beauftragt, für den Aufbau einer Geodateninfrastruktur gemeinsam mit den Landkreiskommunen einen Geodatenmanager*in einzustellen. Hierfür sind die erforderlichen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen im Stellenplan zu schaffen.

Tagesordnungspunkt 11:

Förderung der Touristischen Arbeitsgemeinschaften im Landkreis Miltenberg

Herr Landrat Scherf, UB 1, trägt vor, dass in der Sitzung des Kreisausschusses vom 8. Juli 2017 zehn Jahre nach der Gründung der Touristischen Arbeitsgemeinschaften „Mainland Miltenberg – Churfranken e.V.“ und „Tourismusverband e.V. Räuberland“ unter dem Dach des Destinationsmarketings „Spessart-Mainland“ mit den entsprechenden Auswirkungen auf den Bereich des Destinationsmarketings für den Odenwald durch den TouristikService Odenwald-Bergstraße e.V. mit der Gemeinde Mömlingen in der Touristischen Arbeitsgemeinschaft Munteres Mümlingtal und den Kommunen in der Touristischen Arbeitsgemeinschaft Bayerischer Odenwald beschlossen wurde, ein Fachgutachten in Auftrag zu geben. Der Kreisausschuss sah es an der Zeit, im Hinblick auf die großen touristischen Umstrukturierungen die Aufgabenverteilungen, vorhandene touristischen Strukturen sowie die finanziellen Flüsse zu evaluieren und Hinweise zur Steigerung der Effizienz zu erhalten.

Dies geschah auch vor dem Hintergrund der Anträge der Touristischen Arbeitsgemeinschaften „Mainland Miltenberg – Churfranken e.V.“ auf Erhöhung des Kreiszuschusses mit Schreiben vom 14.11.2016 sowie der Touristischen Arbeitsgemeinschaft „Bayerischer Odenwald“ und der Gemeinde Mömlingen als Mitglied der Touristischen Arbeitsgemeinschaft „Munteres Mümlingtal“ mit Schreiben vom 16. und 15. März 2017, entsprechende Kreiszuschüsse zur Finanzierung ihrer Tourismustätigkeit zu erhalten.

Der Kreisausschuss beschloss am 8. Mai 2017 einstimmig, die Strukturbildung durch eine Fachagentur überprüfen zu lassen und Vorschläge für Handlungsempfehlungen bezüglich

der Finanzströme zu erhalten und vergab diesen Auftrag an ift-Consulting, Freizeit- und Tourismusberatung GmbH, Jan Kobernuß.

Dieses Gutachten wurde dem Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus mit verschiedenen Handlungsempfehlungen als Grundlage für eine umfassende Diskussion in den Fraktionen sowie in den Touristischen Arbeitsgemeinschaften am 17. Januar 2018 vorgestellt.

Mit Schreiben vom 20. März 2018 beantragte der 1. Vorsitzende von Mainland Miltenberg – Churfranken e.V., Bürgermeister Ralf Reichwein, eine „Terminverschiebung der Abstimmung zur touristischen Analyse im Kreistag“.

Der Kreisausschuss beschloss in seiner Sitzung vom 23. April 2018 einstimmig, die Beratungen über die Förderung der Touristischen Arbeitsgemeinschaften vorerst bis April 2019 auszusetzen, um den Touristischen Arbeitsgemeinschaften Zeit zur Beratung über eine Weiterentwicklung der vielfältigen Struktur zu geben.

Mit Schreiben vom 14. Februar 2019 übermittelte Mainland Miltenberg Churfranken e.V. durch seinen ersten Vorsitzenden Ralf Reichwein dem Landkreis einen Vorschlag zur zukünftigen Förderung der TAG. Der Vorschlag basiert darauf, dass der Landkreis für jeden Einwohner einer touristisch aktiven Kommune im Landkreis einen Euro Zuschuss bezahlt.

Am 2. April 2019 ging außerdem ein Antrag des „Tourismusverband e.V. Räuberland“ ein, mit der Bitte den jährlichen Zuschuss sowie projektbezogene Förderungen weiterhin zu gewähren.

Vor diesem Hintergrund wurden von der Verwaltung verschiedene Optionen zur zukünftigen Förderung der Touristischen Arbeitsgemeinschaften im Landkreis Miltenberg ausgearbeitet:

Option 1:

Der Landkreis Miltenberg gewährt den Touristischen Arbeitsgemeinschaften einen Zuschuss in Höhe von 1 Euro pro Einwohner der Mitgliedsgemeinden einer Touristischen Arbeitsgemeinschaft. Für Mitgliedsgemeinden, die in zwei Touristischen Arbeitsgemeinschaften aktiv sind, jeweils einen Zuschuss in Höhe von 0,50 Euro.

Umsetzung:

Im Landkreis gibt es 30 touristisch aktive Kommunen.

Zur TAG Mainland Miltenberg – Churfranken e.V. gehören im Landkreis Miltenberg die Gemeinden (Stichtag jeweils 30.06.18)

• Altenbuch	1280 Einwohner
• Amorbach (<i>Faktor 0,5, da in zwei TAGs</i>)	3972 Einwohner*innen (=1986)
• Bürgstadt	4229 Einwohner*innen
• Collenberg	2444 Einwohner*innen
• Dorfprozelten	1775 Einwohner*innen
• Eichenbühl	2470 Einwohner*innen
• Elsenfeld	9203 Einwohner*innen
• Erlenbach	10181 Einwohner*innen
• Faulbach	2563 Einwohner*innen
• Großheubach	5063 Einwohner*innen
• Großwallstadt	4094 Einwohner*innen
• Kleinheubach	3763 Einwohner*innen

• Kleinwallstadt	5784 Einwohner*innen
• Klingenberg	6162 Einwohner*innen
• <i>Laudenbach (Faktor 0,5, da in zwei TAGs)</i>	<i>1460 Einwohner*innen (= 730)</i>
• Miltenberg	9335 Einwohner*innen
• Mönchberg	2556 Einwohner*innen
• Neunkirchen	1471 Einwohner*innen
• Niedernberg	4966 Einwohner*innen
• Obernburg	8696 Einwohner*innen
• <i>Rüdenau (Faktor 0,5, da in zwei TAGs)</i>	<i>737 Einwohner*innen (= 369)</i>
• Stadtprozelten	1549 Einwohner*innen
• Sulzbach	7221 Einwohner*innen
• <u>Wörth</u>	<u>4701 Einwohner*innen</u>
Gesamt:	102591 Euro/Einwohner*in

Die jährliche Förderung beliefe sich somit auf 102.591 Euro für die TAG Mainland Miltenberg – Churfranken e.V.

Zur TAG Räuberland e.V. gehören im Landkreis Miltenberg die Gemeinden

• Eschau und	3795 Einwohner*innen
• <u>Leidersbach</u>	<u>4761 Einwohner*innen</u>
Gesamt:	8556 Euro/Einwohner*in

Die jährliche Förderung beliefe sich somit auf 8.556 Euro für die TAG Räuberland e.V.

Zur TAG Bayerischer Odenwald gehören die Gemeinden

• <i>Amorbach (x 0,5, da in zwei TAGs)</i>	<i>3972 Einwohner*innen (=1986)</i>
• Kirchzell	2214 Einwohner*innen
• <i>Laudenbach (Faktor 0,5, da in zwei TAGs)</i>	<i>1460 Einwohner*innen (= 730)</i>
• <i>Rüdenau (Faktor 0,5, da in zwei TAGs)</i>	<i>737 Einwohner*innen (= 369)</i>
• Schneeberg	1789 Einwohner*innen
• <u>Weilbach</u>	<u>2155 Einwohner*innen</u>
Gesamt:	9243 Euro/Einwohner*in

Die jährliche Förderung beliefe sich somit auf 9.243 Euro für die TAG Bayerischer Odenwald.

Aus der TAG „Munteres Mümlingtal ist nur die Gemeinde

- **Mömlingen** **4912 Euro/Einwohner*in**

im Landkreis Miltenberg gelegen.

Die jährliche Förderung beliefe sich somit auf 4.912 Euro für die TAG Munteres Mümlingtal.

Bisher erhalten

- Mainland Miltenberg-Churfranken e.V. 75000 Euro
- Räuberland –Das Herz im Spessart e.V. 13.350 Euro

Die beiden anderen TAGs erhalten bislang keinen Zuschuss.

Zu beachten ist, dass sich die touristischen Zuschüsse damit um **36952 Euro** auf **125302 Euro** erhöhen würden. Eine alleinige Bezugnahme auf die Einwohnerzahl sagt allerdings wenig über die touristische Aktivität einer Kommune aus. Zudem verändern sich Einwohnerzahlen im Jahresverlauf und können ohne Neuberechnung nicht berücksichtigt werden. Im Antrag wird allerdings eine auf einen längeren Zeitraum festgelegte Bezuschussung aus Gründen der Planungssicherheit gefordert.

Option 2:

Der Landkreis Miltenberg erhöht seinen allgemeinen Zuschuss für die Touristischen Arbeitsgemeinschaften gemäß dem Vorschlag von Mainland Miltenberg Churfranken e.V. auf 1 Euro pro Einwohner einer touristisch aktiven Gemeinde und verteilt diesen anhand eines Sockelbetrags pro Touristischer Arbeitsgemeinschaft sowie eines Betrags je touristisch aktiver Gemeinde an die Touristischen Arbeitsgemeinschaften.

Umsetzung:

Die beantragte Erhöhung der Zuschüsse auf 1 Euro je touristisch aktive Gemeinde wird in Form eines Sockel- und Gemeindebetrags ausgezahlt. Hierbei gehen ein Sockelbetrag in Höhe von 6500 Euro an jede Touristische Arbeitsgemeinschaft, da diese auch unvermeidliche und grundlegende Aufgaben wahrnehmen, die Mitglieder- und Einwohnerzahl-unabhängig sind sowie zusätzlich ein nach Anzahl der zugehörigen Gemeinden gestaffelter Betrag in Höhe von 3000 Euro je Gemeinde.

Für die vier Touristischen Arbeitsgemeinschaften ergibt dieses Finanzierungsmodell einen Zuschussbetrag wie folgt:

TAG	Sockelbetrag	Anzahl Gemeinden	Gemeindebetrag	Gesamt TAG
Churfranken	6500 Euro	24	72000 Euro	78500 Euro
Räuberland	6500 Euro	2	6000 Euro	12500 Euro
Bayer. Odenwald	6500 Euro	6	18000 Euro	24500 Euro
Munteres Mümlingtal	6500 Euro	1	3000 Euro	9500 Euro
Gesamtförderung				125000 Euro

Dies bedeutet eine Erhöhung der Zuschüsse um **36650 Euro**.

Dieses Finanzierungsmodell beinhaltet eine Einwohner-unabhängige Komponente, die die grundsätzlichen Aufgaben einer Touristischen Arbeitsgemeinschaft widerspiegelt und eine Komponente, die die Anzahl der Gemeinden innerhalb der TAG berücksichtigt. Sie stellt eine gerechte und transparente Aufteilung der Zuschüsse für alle Touristischen Arbeitsgemeinschaften dar und ermöglicht ihnen somit eine verlässliche finanzielle Planung für die touristische Arbeit.

Option 3:

Die Zahlung von Zuschüssen an die Touristischen Arbeitsgemeinschaften durch den Landkreis Miltenberg wird eingestellt. Der Landkreis fördert die touristische Arbeit durch die Unterstützung des Destinationsmarketings auf Ebene der Destinationen Spessart-Mainland e.V. und TouristikService Odenwald-Bergstraße e.V.

In der Sitzung des Kreistages vom 11. Juni 2007 zur Optimierung der Tourismus- und Marketingstrukturen im Landkreis Miltenberg wurde beschlossen, dass der Landkreis Miltenberg die Touristischen Arbeitsgemeinschaften in der Startphase unterstützt, befristet für die Jahre 2007 und 2008. Die Bezuschussung erfolgte nunmehr über zehn Jahre. Auch in der Analyse

durch die touristischen Strukturen durch die ift Freizeit und Tourismus GmbH wurde empfohlen, Festzuschüsse - wenn überhaupt – nur befristet zu zahlen. Daher wird die Bezuschussung zukünftig eingestellt, da sich inzwischen funktionierende Strukturen in den Touristischen Arbeitsgemeinschaften gebildet haben.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus hat in seiner Sitzung am 10.04.2019 dem Kreistag mehrheitlich bei fünf Gegenstimmen empfohlen, dem Beschluss zuzustimmen.

Der Kreistag fasst bei vier Gegenstimmen den mehrheitlichen B e s c h l u s s,

die Zuschüsse für die Touristischen Arbeitsgemeinschaften (TAGs) im Landkreis Miltenberg entsprechend Option 2 wie folgt festzulegen: Jede Touristische Arbeitsgemeinschaft erhält jeweils einen Sockelbetrag in Höhe von 6500 Euro und einen nach Anzahl der Mitgliedsgemeinden gestaffelten Betrag in Höhe von 3000 Euro pro Mitgliedsgemeinde.

Tagesordnungspunkt 12:
Anfragen

Keine.

gez.

Scherf
Vorsitzender

gez.

i.V. Rittersdorf
Schriftführerin